

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0723 16 03 Divatszabó (nőiszabó)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Modeschneider*in (Damenschneider*in)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Seine/Ihre Arbeit zeichnet sich durch Kreativität, Modekenntnisse, handwerkliches Geschick, Genauigkeit, ein gutes Auge für Details, Interesse an der Digitalisierung, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit aus.;
- Der/Die Damenschneider/in fertigt als Angestellte(r) oder Unternehmer/in Damenoberbekleidung als Konfektionskleidung und in Salontechnik an und bearbeitet Aufträge;
- Er/Sie führt im Zuge der Produktion von Konfektionskleidung in einer Näherei/Schneiderwerkstatt übliche vorbereitende Näharbeiten, Zusammennähen und Abschlussarbeiten durch, und zwar nach Arbeitsgängen gegliedert;
- wählt die zur Herstellung notwendigen Maschinen, Bügelmaschinen und Formpressen aus, bedient diese unfallfrei;
- erstellt, modelliert Schnittmuster für eine bestimmte durchschnittliche Körperform oder maßgeschneidert, und zwar entweder manuell oder mit einem speziellen Verarbeitungsprogramm für die Bekleidungsindustrie;
- Nach der Verarbeitung berechnet er/sie den Materialbedarf aus und führt Aufgaben in den Bereichen Zuschneiden und Kleben durch;
- Als Abschluss der Dienstleistung stellt er/sie Rechnungen aus und übergibt das bestellte Produkt;
- kommuniziert auf Grundstufenniveau in Fremdsprachen, stellt in Fremdsprachen Produkte vor und präsentiert sie, liest Fachliteratur in Fremdsprachen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7212 Schneider*in, Näher*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 15%, Berufliche Prüfung: 85%</p>																
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.11.23</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Gestaltung, Modellierung und Produktionstechnik von Damenkleidung, Kenntnisse über Materialien und Waren in der Bekleidungsindustrie, kaufmännische Grundkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Anfertigung von Portfolio, Meisterstück und Damenblazer</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	zentral interaktiv		Gestaltung, Modellierung und Produktionstechnik von Damenkleidung, Kenntnisse über Materialien und Waren in der Bekleidungsindustrie, kaufmännische Grundkenntnisse	5	Projektaufgabe		Anfertigung von Portfolio, Meisterstück und Damenblazer	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
zentral interaktiv																	
Gestaltung, Modellierung und Produktionstechnik von Damenkleidung, Kenntnisse über Materialien und Waren in der Bekleidungsindustrie, kaufmännische Grundkenntnisse	5																
Projektaufgabe																	
Anfertigung von Portfolio, Meisterstück und Damenblazer	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschule (Sekundarstufe II)</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm

Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre
--------------------------	---------

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Eignungsanforderungen: arbeitsmedizinische und berufsspezifische Eignungsuntersuchung

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Bildliche Darstellung - Praktikum	12 Stunde
Kreative Werkstatt	12 Stunde
Praktikum Anfertigung von Textilprodukten	12 Stunde
Anfertigung von Heimtextilien	12 Stunde
Warenkenntnisse	12 Stunde
Anfertigung von Damenkleidung - Praktikum	12 Stunde
Gestaltung und Modellierung von Damenkleidung - Praktikum	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Bildliche Darstellung - Praktikum	12 Stunde
Kreative Werkstatt	12 Stunde
Grundkenntnisse in Kunstgeschichte	12 Stunde
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	12 Stunde
Digitale Berufskenntnisse	12 Stunde
Anfertigung von Schnittmustern für Textilprodukte	12 Stunde
Herstellungstechnologie von Textilprodukten	12 Stunde
Herstellungstechnologie von Heimtextilien	12 Stunde
Materialkunde	12 Stunde
Produktionstechnik für Damenkleidung	12 Stunde
Verkauf von Damenkleidung	12 Stunde
Gestaltung und Modellierung von Damenkleidung	12 Stunde
Modellzeichnen und Stilkunde	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	424 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.11.23	L. S.
---	--------------